

# Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname: .....

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den von den

## **Kyffhäuser- & Sportschützenverein Weingarten 1828 e. V.**

angesetzten **Stadtmeisterschaften** nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes mit

- Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Schießen mit Kleinkaliber – Waffen (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen, teilnehmen darf, und wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort: ....., den .....

Die Sorgeberechtigten:

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

**Achtung!** Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

## **Auszugsweise Abschrift aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 3**

WaffG § 27 Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

### **Absatz 3**

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit kleinkalibrigen Schusswaffen (22lfB) gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich sein/Ihr Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

---

Bitte beachten:

Seite 1 ausgedruckt und unterschrieben bei der Anmeldung abgeben.

Seite 2 dient Ihnen zur Information.

Ohne Einverständniserklärung (vollständig ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben) können wir Kinder/Jugendliche leider nicht an der Stadtmeisterschaft teilnehmen lassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.